

Bearbeiter/-in: Klaus Geiger
Telefon: (089) 28 66 15 - 32
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: klaus.geiger@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: II-9010.21-23

Verwaltungsinfo

München, 28.04.2023

Kommunaler Finanzausgleich 2023; hier: Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023 vom 21.04.2023 (GVBl S. 126)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landtag hat am 30.03.2023 das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023 beschlossen; das Gesetz wurde am 28.04.2023 verkündet (Anlage 1). Er hat damit das Ergebnis des Spitzengesprächs über den kommunalen Finanzausgleich 2023 vom 22.10.2022 bestätigt. Die Finanzausgleichsleistungen 2023 steigen um 607,5 Mio. € bzw. 5,8 % auf insgesamt 11,16 Mrd. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 609,3 Mio. € bzw. 6,0 % auf 10,8 Mrd. €. Hinzu kommen einmalig 30 Mio. € aus dem Haushalt des Innenministeriums, die im Rahmen der Spitzabrechnung für Straßenausbaumaßnahmen in den Vorjahren nicht abgerufen wurden. Auf die beigelegte Übersicht nehmen wir Bezug (Anlage 2).

Entwicklung der Landkreisschlüsselzuweisungen 2011 – 2023:

Die Landkreisschlüsselzuweisungen 2023 steigen um 97 Mio. € (+ 6,7 %) auf 1.537 Mio. € und liegen damit erstmals wieder über dem Niveau vor der Corona-Krise. Die Entwicklung der Landkreisschlüsselzuweisungen seit 2011:

Jahr	Mio. €	Grundbetrag / €
2023	1.537	845,72
2022	1.440	801,95
2021	1.416	768,32
2020	1.460	762,29
2019	1.410	730,92
2018	1.321	681,63
2017	1.209	640,67
2016	1.163	616,93
2015	1.130	598,01

2014	1.072	568,17
2013	1.042	539,18
2012	967	503,58
2011	931	496,11

Entwicklung der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2011 bis 2023:

Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an den Schlüsselzuweisungen 2011 bis 2023 schwankt zwischen 60,8 % (in 2011) und 68,9 % (in 2015).

	Kreisfreie Gemeinden		Kreisangehörige Gemeinden		Gesamt
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €
2023	987	36,2	1.742	63,8	2.730
2022	906	35,4	1.654	64,6	2.560
2021	922	36,6	1.595	63,4	2.517
2020	920	35,5	1.673	64,5	2.593
2019	921	36,9	1.578	63,1	2.500
2018	817	34,8	1.531	65,2	2.348
2017	745	34,6	1.410	65,4	2.155
2016	668	32,3	1.400	67,7	2.068
2015	624	31,1	1.382	68,9	2.006
2014	649	34,1	1.254	65,9	1.903
2013	643	34,8	1.205	65,2	1.847
2012	648	37,8	1.066	62,2	1.714
2011	648	39,2	1.005	60,8	1.653

Für die Kreishaushalte 2023 können die nachfolgenden Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs 2023 mitgeteilt werden (vgl. die beigegefügte Übersicht, Anlage 2):

- Die **Schlüsselzuweisungen** im Jahr **2023** steigen um 267 Mio. € bzw. 6,7 % auf 4,27 Mrd. €. Die Landkreisschlüsselzuweisungen steigen von 1.440,0 Mio. € in 2022 auf 1.537,2 Mio. € (+ 97,2 Mio. €).
- Der Mittelansatz für die **Förderung des kommunalen Hochbaus** (Art. 10 BayFAG) wird um 350,4 Mio. € auf rd. 1 Mrd. € erhöht (+ 53,9 %).

Weitere Schwerpunkte im kommunalen Finanzausgleich 2023 sind:

- Die Ansätze für die **ÖPNV-Investitionsförderung** (76,14 Mio. €) und die **kommunale Straßenbauförderung** nach BayGVFG (160 Mio. €) sowie die **ÖPNV-Betriebskostenförderung** (94,3 Mio. €) werden auf dem bisherigen Niveau fortgeführt.
- Der Ansatz für die **Krankenhausfinanzierung** wird ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres von 643,4 Mio. € fortgeführt.
- Die **allgemeinen Finanzausweisungen** für die staatlichen und übertragenen Aufgaben nach **Art. 7 BayFAG** bleiben im Jahr 2023 bei rund 850 Mio. €. Die Mittel für die **besonderen Finanzausweisungen** nach **Art. 9 BayFAG** werden in Höhe von rund 69 Mio. € fortgeführt.

- Der Ansatz für **Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen** wird auf dem bisherigen Niveau fortgeführt (120 Mio. €). Gerade für die strukturschwachen Landkreise stehen damit auch 2023 entsprechende Mittel zur Verfügung.
- Die **Zuweisungen an die Bezirke** werden 2023 ebenfalls auf dem Niveau von 706,5 Mio. € fortgeführt.
- Die Härtefallförderung für den Bau von **Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen** steigt um 59,75 Mio. € (+ 66,2 %) auf 150 Mio. €. Diese Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute.
- Mindereinnahmen ergeben sich voraussichtlich beim **Grunderwerbsteuer-verbund** (- 116,95 Mio. € bzw. -11,8 %). Beim **Einkommensteuerersatz** wird eine leichte Verbesserung erwartet (+ 46,6 Mio. € / + 6,6 %).
- Auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden die Ansätze für die **Investitions-pauschale** (446 Mio. €) und die **Schülerbeförderung** (323 Mio. €). Bei der Schülerbeförderung kann damit auch 2023 das landesdurchschnittliche Ausgleichsniveau von mindestens 60 % gehalten werden.

Fazit:

Der kommunale Finanzausgleich 2023 verzeichnet unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen einen Anstieg um 607,5 Mio. € bzw. 5,8 % auf insgesamt 11,16 Mrd. €. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2023 um 267 Mio. € bzw. 6,7 % auf 4,27 Mrd. €. Dies ist wichtig, um die erwarteten erheblichen Kostensteigerungen im Jahr 2023 abzufedern und stärkt zugleich die Umlagekraft der Landkreise im Jahr 2024. Der Mittelansatz zur Förderung des kommunalen Hochbaus wird um 350,4 Mio. € auf rd. 1 Mrd. € erhöht, wenngleich die Anhebung wesentlich durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert wird. Bei der Forderung, die vom Freistaat beim kommunalen Finanzausgleich 2022 entnommenen staatlichen Mittel von 410,3 Mio. € wieder dem Finanzausgleichssystem zuzuführen, konnte lediglich ein Teilerfolg erzielt werden. So hat der Freistaat die Haushaltsmittel bei der Hochbauförderung um 94 Mio. € aufgestockt. Wir werden uns in den nächsten Finanzausgleichsgesprächen für weitere Verbesserungen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Geiger
Verwaltungsdirektor